

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 12.09.22

und Antwort des Senats

Betr.: Situation an den Geschäftsstellen der Gerichte

Einleitung für die Fragen:

Im Schnellbrief 12/22 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer hat der Präsident des Amtsgerichts Hamburg Hans-Dietrich Rzadtki in einem Brief auf die Beschwerde von Anwäl:t:innen über die Erreichbarkeit der Geschäftsstellen in den Hamburger Gerichten reagiert. Er macht darin deutlich, dass an den Geschäftsstellen der Gerichte eine große Personalnot herrscht und dies einen Punkt erreicht habe, an dem „unverzögliche politische Entscheidungen“ gefordert sind. Auch das „Hamburger Abendblatt“ berichtet am 01.09. über die Personalnot in den Geschäftsstellen der Gerichte.

Im Justizausschuss am 02.09.22 wurde die Situation vom Amtsgerichtspräsidenten Rzadtki dargelegt und von fast allen Gerichtspräsident:innen der anderen Hamburger Gerichte bestätigt.

Zum einen leiden die Geschäftsstellen unter dem allgemeinen Fachkräftemangel, doch es gibt auch strukturelle hausgemachte Probleme, die die Attraktivität des Berufsbildes der Geschäftsstellenmitarbeiter:innen schmälern. Einer der Hauptgründe ist dabei die Bezahlung der Geschäftsstellenmitarbeiter:innen. Denn entgegen einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (Urteile vom 09.09.2020 - 4 AZR 195/20 und 4 AZR 196/20), dass die Geschäftsstellenmitarbeiter:innen regelmäßig in die Entgeltgruppe 9a des TV-L einzugruppieren seien, hält Hamburg gegenwärtig an einer Eingruppierung in wesentlich niedrigere Entgeltgruppen fest.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Fachkräftemangel ist nicht allein ein Phänomen der Hamburger Justiz, sondern bereits in vielen anderen Berufsgruppen Alltag. Als potenzielle Arbeitgeberin ist es daher für die Justiz unumgänglich, in jeder Hinsicht attraktive Berufsbilder anzubieten, damit sich möglichst viele Bewerberinnen beziehungsweise Bewerber für eine Tätigkeit in der Justiz entscheiden und dort auch verbleiben. Im Übrigen siehe Drs. 22/9289.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Plätze gab es in den letzten fünf Ausbildungsjahrgängen für Justizfachangestellte in Hamburg und wie viele Plätze waren davon jeweils besetzt? Bitte nach Jahrgängen aufschlüsseln.*

Frage 2: *Wie viele Personen haben in den letzten fünf Ausbildungsjahrgängen für Justizfachangestellte ihre Ausbildung jeweils abgebrochen und wie viele haben jeweils ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen? Bitte nach Jahrgängen aufschlüsseln.*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Tabelle 1: Justizfachangestellte-Auszubildende

	Ausbildungs- plätze	Ausbildung begonnen	Ausbildung beendet	Ausbildung abgebrochen
2017	20	18	18	0
2018	20	19	17	2
2019	20	19	18	1
2020	20	19	laufend	1
2021	20	19	laufend	1
2022*	20	17	laufend	0

* Stand: 14. September 2022

Frage 3: *Wie hat sich die Anzahl an vorgesehenen Vollzeitäquivalenten in den Geschäftsstellen der einzelnen Hamburger Gerichte seit 2019 entwickelt? Bitte nach Gerichten und gegebenenfalls Gerichtsstandorten sowie Jahren aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 2

	VZÄ Soll 2019	VZÄ Soll 2020	VZÄ Soll 2021	VZÄ Soll 2022
Hanseatisches Oberlandesgericht	52,06	54,06	54,06	55,06
Landgericht Hamburg	196,54	198,37	196,54	204,87
Amtsgerichte	688,27	699,10	685,52	687,02
Arbeitsgerichte	51,40	51,40	50,50	50,50
Finanzgericht	12,80	12,80	12,70	12,70
Sozialgerichte	68,60	70,85	70,85	71,85
Oberverwaltungsgericht	10,90	10,90	9,90	10,90
Verwaltungsgericht	30,02	33,02	33,02	33,02
Gerichte ges.	1.110,59	1.130,50	1.113,09	1.125,92

Datenstand Periode 8/2022

Eine systemseitige Abbildung nach Beschäftigtengruppen ist nicht vorgesehen. Daher können die Daten zu den Geschäftsstellenmitarbeitenden nicht trennscharf ermittelt werden. In den ausgewerteten Entgeltgruppen könnten auch Verwaltungspersonal und IT-Mitarbeitende enthalten sein. Größtenteils handelt es sich aber um Geschäftsstellenmitarbeitende.

Die Amtsgerichte werden nicht jeweils einzeln geplant.

Sozialgerichte und Arbeitsgerichte können nicht weiter aufgeschlüsselt werden.

Frage 4: *Wie hoch sind aktuell die Vakanzen in den Geschäftsstellen der einzelnen Hamburger Gerichte? Bitte nach Gerichten und gegebenenfalls Gerichtsstandorten aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 3

	Vakanzen 2022
Hanseatisches Oberlandesgericht	8,45
Landgericht Hamburg	31,32
Amtsgerichte	53,15
Arbeitsgerichte	6,42
Finanzgericht	4,48
Sozialgerichte	3,79
Oberverwaltungsgericht	1,06

	Vakanzen 2022
Verwaltungsgericht	5,29
Gerichte ges.	113,96

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Frage 5: *Wie haben sich die Vakanzen in den Geschäftsstellen seit 2019 entwickelt? Bitte nach Gerichten und gegebenenfalls Gerichtsstandorten aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 5:

Tabelle 4

	Vakanzen 2019	Vakanzen 2020	Vakanzen 2021	Vakanzen 2022
Hanseatisches Oberlandesgericht	-1,50*	-3,00*	0,84	8,45
Landgericht Hamburg	23,97	21,53	26,43	31,32
Amtsgerichte	18,29	15,06	15,12	53,15
Arbeitsgerichte	1,68	0,34	3,20	6,42
Finanzgericht	1,07	1,88	2,96	4,48
Sozialgerichte	2,40	0,22	0,12	3,79
Oberverwaltungsgericht	-0,31*	0,50	1,00	1,06
Verwaltungsgericht	1,83	6,21	5,78	5,29
Gerichte ges.	47,42	42,75	55,44	113,96

* In diesen Fällen übersteigt das „Ist“ das „Soll“. Dadurch handelt es sich dann nicht um eine Vakanz, sondern um eine „Überbesetzung“.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Frage 6: *Wie hoch ist der Krankenstand der Mitarbeiter:innen in den Geschäftsstellen der Hamburger Gerichte? Bitte nach Gerichten und gegebenenfalls Gerichtsstandorten aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 6:

Tabelle 5: Krankenstand bis Juli 2022

	Fehlzeiten (Quote)
Hanseatisches Oberlandesgericht	16,2 %
Landgericht	12,1 %
Amtsgerichte	11,6 %
Arbeitsgerichte	10,4 %
Finanzgericht	10,5 %
Sozialgerichte	13,5 %
Oberverwaltungsgericht	11,1 %
Verwaltungsgericht	9,1 %
Gerichte ges.	11,9 %

Grundlage ist der statistische Personalbestand der Bürofach- und Hilfskräfte zum Datenstand 07/2022 (ausgenommen TV-L-E7-IT-Personal). Die Fehlzeiten sind bereinigt um den Beschäftigungsumfang der Mitarbeitenden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Frage 7: *Wie haben sich die Krankenstände der Mitarbeiter:innen in den Geschäftsstellen seit 2019 entwickelt? Bitte nach Gerichten und gegebenenfalls Gerichtsstandorten aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 7:

Tabelle 6: Fehlzeiten (Quote)

	2019	2020	2021	2022
Hanseatisches Oberlandesgericht	9,8 %	8,9 %	8,5 %	16,2 %
Landgericht	8,7 %	8,4 %	8,8 %	12,1 %
Amtsgerichte	10,3 %	9,6 %	9,2 %	11,6 %
Arbeitsgerichte	6,9 %	9,2 %	11,1 %	10,4 %
Finanzgericht	7,8 %	8,5 %	5,8 %	10,5 %
Sozialgerichte	9,5 %	9,6 %	8,5 %	13,5 %
Oberverwaltungsgericht	8,8 %	8,8 %	9,0 %	11,1 %
Verwaltungsgericht	9,6 %	10,0 %	9,4 %	9,1 %
Gerichte ges.	9,8 %	9,4 %	9,1 %	11,9 %

Im Übrigen siehe Antwort zu 6.

Frage 8: *Welche Maßnahmen wurden an den einzelnen Gerichten und gegebenenfalls an den einzelnen Gerichtsstandorten jeweils zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Geschäftsstellen ergriffen (zum Beispiel Homeoffice-Regelungen, kostenlose/vergünstigte Sportangebote, Zuschüsse oder Übernahme von Nahverkehrstickets et cetera)? Bitte nach Gerichten und gegebenenfalls Gerichtsstandorten aufschlüsseln und die einzelnen Maßnahmen auflisten.*

Antwort zu Frage 8:

Die zuständige Behörde hat in den vergangenen Jahren neben der Ausbildungsinitiative vor allem in Qualifizierungs- und Fortbildungsthemen investiert. Hier ist insbesondere der Qualifizierungslehrgang für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, der Ausbau von Fortbildungsangeboten (Aufbaulehrgang Justiz) und die Bereitstellung einer modernen technischen Infrastruktur (zum Beispiel Ausstattung mit Laptops) zu erwähnen. Darüber hinaus sind Angebote zur Gesundheitsförderung geschaffen worden. Die bestehenden „Homeoffice“-Regelungen werden im Rahmen der praktischen Möglichkeiten genutzt. Darüber hinaus stehen allen Beschäftigten vergünstigte Fitnessangebote zur Verfügung. Neben den bereits ergriffenen Maßnahmen ist die Entwicklung weiterer Maßnahmen derzeit Gegenstand von Planungen mit den Dienststellen.

Frage 9: *Welche Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung in dem Bereich der Geschäftsstellenmitarbeiter:innen hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde seit 2019 ergriffen und wie bewertet er jeweils das Ergebnis der einzelnen Maßnahmen?*

Antwort zu Frage 9:

Seit 2019/2020 wurden die Werbemaßnahmen gestärkt und verändert. Die Online-Präsenz der zuständigen Behörde wurde verstärkt und die Werbemaßnahmen für die Ausbildungsberufe bei Gericht und Staatsanwaltschaft auf bekannten Stellenausschreibungsbörsen modernisiert und zielgruppengerechter formuliert. 2021 wurde durch die Möglichkeit, Bewerbungen elektronisch einzureichen, zudem das Bewerbungsverfahren vereinfacht und es wurde eine stadtweite Plakataktion durchgeführt, bei der Auszubildende der Fachrichtungen Justizfachangestellte beziehungsweise Justizfachangestellter, Justizsekretärin beziehungsweise Justizsekretär und Diplom-Rechtspflegerin beziehungsweise Diplom-Rechtspfleger für die Ausbildung in der Hamburger Justiz geworben haben.

In Kooperation mit den Gerichten wird den weiterführenden Schulen seit April 2022 die Vorstellung der Justizausbildung für ihre Berufsorientierungswochen beziehungsweise -unterrichte angeboten. Im Rahmen einer Roadshow geht ein Team aus drei bis vier Personen (Rechtspflegerin beziehungsweise Rechtspfleger, Justizfachangestellte beziehungsweise Justizfachangestellter, Justizsekretärin beziehungsweise Justizsekretär, Auszubildende, stellvertretende Ausbildungsleitung) in Klassen oder Stufen und stellt dort die Tätigkeit, die Ausbildung und das Bewerbungsverfahren vor. Als weitere Maßnahme pilotiert die zuständige Behörde von Januar 2021 bis Dezember 2022 die

Nutzung eines kostenpflichtigen XING- und kununu-Profiles, das auch zur Anwerbung von Interessierten genutzt wird. Die bereits ergriffenen Maßnahmen stellen einen wichtigen Baustein zur Steigerung der Außenwirkung dar. Im Übrigen siehe Drs. 22/9289.

Frage 10: *Wie viele Stellen für Geschäftsstellenmitarbeiter:innen wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung von den einzelnen Gerichten beantragt und wie viele sind davon in dem vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf vorgesehen? Bitte nach Gerichten (gegebenenfalls Gerichtsstandorten) und Arbeitsbereichen aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 10:

Im Stellenplanverfahren zum Haushalt 2023/2024 wurden keine Planstellen für Geschäftsstellenmitarbeitende von den Gerichten beantragt.

Frage 11: *Wie viele Stellenhebungen wurden von den Gerichten jeweils für welche Arbeitsbereiche im Rahmen der Haushaltsaufstellung beantragt und wie viele sind davon in dem vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf vorgesehen? Bitte nach Gerichten (gegebenenfalls Gerichtsstandorten) und Arbeitsbereichen aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 11:

Tabelle 7

Dienststelle	Arbeitsbereich	beantragte Hebungen	im Haushaltsplan-Entwurf
Amtsgericht	Einheitssachbearbeitung Haft-/ Schnellgericht	5,00	5,00
Amtsgericht	Ausbildungsgeschäftsstellen	6,00	6,00
Amtsgericht	Einheitssachbearbeitung Verfahren Grundbuch, Familie, Nachlass und Insolvenz	15,00	0,00
Amtsgericht	Abteilungsleitung Organisationsentwicklung	1,00	0,00
Amtsgericht	Sachbearbeitung Verwaltungsgeschäftsstellen	4,00	0,00
Amtsgericht	Sachbearbeitung Gerichtsvollzieherangelegenheiten	1,00	0,00
Amtsgericht	Abteilungsleitung Informationstechnik	1,00	0,00
Arbeitsgerichte	Dezernatsgeschäftsleitung und Rechtspfleger/-in	1,00	0,00
Arbeitsgerichte	stv. Geschäftsleitung und Ltg. Intendantendienste	1,00	0,00
Landgericht	Justizwachtmeisterdienst	5,00	5,00
Landgericht	Sachbearbeitung Führungsaufsicht	1,00	1,00
Landgericht	Prüfstelle Internationaler Rechtshilfeverkehr	1,00	0,00
Landgericht	Vizepräsident/-in	1,00	0,00
Landgericht	Verwaltung/Haushalt und Interne Dienste	1,00	0,00
Sozialgerichte	Geschäftsstellenleitung	1,00	0,00
Verwaltungsgericht	Dezernatsgeschäftsleitung	1,00	0,00
Verwaltungsgericht	Serviceeinheit IT der Fachgerichte	1,00	0,00
Verwaltungsgericht	eAkten-Multiplikatoren	4,00	0,00
Verwaltungsgericht	Ausbildungsgeschäftsstelle	2,00	2,00

Frage 12: *Im Justizausschuss am 02.09.22 hat die Justizsenatorin angekündigt, dass es eine Absprache mit der Tarifgemeinschaft der Länder gäbe, das BAG-Urteil bis über eine diesbezügliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht umzusetzen. Aufgrund der Situation solle aber nun geprüft werden, ob eine höhere Eingruppierung bereits vorher umsetzbar ist. Welche Maßnahmen werden hier geprüft beziehungsweise welche Schritte hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde bisher unternommen oder wird er:sie unternemen?*

Antwort zu Frage 12:

Die zuständige Behörde lotet derzeit den Gestaltungsspielraum der bestehenden tariflichen Eingruppierung der Geschäftsstellenbeschäftigten aus. Die diesbezüglichen Prüfungen dauern noch an.

Frage 13: *Welches Haushaltsvolumen wäre damit verbunden, die Geschäftsstellenmitarbeiter:innen, deren Tätigkeit laut BAG in die Entgeltgruppe 9a einzugruppieren wäre, auch tatsächlich entsprechend der EG 9a zu entlohnen?*

Antwort zu Frage 13:

Die Umsetzung der Urteile des Bundesarbeitsgerichts vom 9. September 2020 – 4 AZR 195/20 und 4 AZR 196/20 würde nach derzeitiger, vorläufiger Einschätzung und Berechnung Mehrkosten in Höhe von rund 4,5 Millionen Euro jährlich verursachen.